



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Corona-Auszeit für Familien



Urlaubs-Unterstützung
für Familien mit wenig Geld oder Behinderung



Liebe Leserinnen und Leser,

für viele Familien ist die Corona-Pandemie sehr anstrengend.

Familien müssen auf viele Dinge verzichten, zum Beispiel auf einen Urlaub.

Deshalb gibt es vom Bundes-Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, kurz BMFSFJ, eine besondere Maßnahme:

Corona-Auszeit für Familien.

Familien können durch diese Maßnahme für wenig Geld eine Woche in den Urlaub fahren.

Sie wollen wissen, wie das geht?

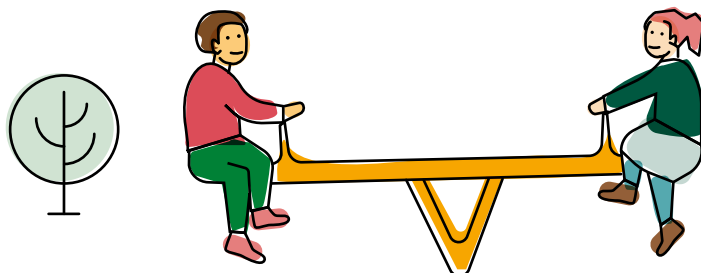
Das erfahren Sie in diesem Heft.

Was bietet die Corona-Auszeit für Familien?

Die Corona-Auszeit für Familien bietet Ihnen einen günstigen Urlaub in Deutschland. Sie fahren mit Ihrer Familie für eine Woche oder kürzer in eine besondere Erholungs-Einrichtung. Dort gibt es zum Beispiel eine Kinder-Betreuung und viele Freizeit-Angebote für Familien.

Das Bundes-Ministerium bezahlt einen Großteil der Kosten für die Übernachtung und Verpflegung. Sie bezahlen nur 10 Prozent der Kosten für die Übernachtung und Verpflegung und die Kosten für die Anreise und Abreise.

Sie können die Corona-Auszeit für Familien bis zum 31. Dezember 2022 nutzen. Dafür müssen Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen und einen Fragebogen ausfüllen. Mehr erfahren Sie auf den nächsten Seiten.



Was sind die Voraussetzungen für Familien?

Für die Corona-Auszeit gibt es diese Voraussetzungen:

- Sie haben mindestens ein Kind und bekommen Kinder-Geld für dieses Kind.
- Sie haben Ihren Haupt-Wohnsitz in Deutschland.

Außerdem gibt es diese Voraussetzungen:

- Sie haben ein kleines oder mittleres Einkommen.
oder
- Ein Familien-Mitglied hat eine Behinderung.

1. Kleines oder mittleres Einkommen

Sie haben wenig Geld

und mindestens ein Kind unter 18 Jahre?



Dann können Sie vielleicht die Corona-Auszeit nutzen.

Ein kleines oder mittleres Einkommen bedeutet:

- Sie bekommen Sozial-Leistungen, zum Beispiel einen Kinder-Zuschlag oder Wohngeld.

oder

- Ihr jährliches Einkommen ist **nicht** größer als Ihre persönliche Einkommens-Grenze.

Prüfen Sie Ihre persönliche Einkommens-Grenze im Internet unter www.bmfsfj.de/corona-auszeit.

2. Familien-Mitglied mit Behinderung

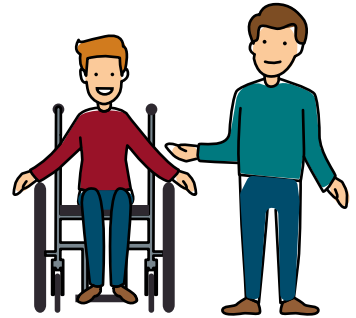
Sie haben ein Familien-Mitglied mit Behinderung?

Auch dann können Sie vielleicht die Corona-Auszeit nutzen.

Ihr Einkommen ist in diesem Fall egal.

Es gibt 2 Möglichkeiten für die Behinderung:

- Ihr Kind hat eine Behinderung.
Der Grad der Behinderung muss mindestens 50 sein.



oder

- Ein Elternteil hat eine Behinderung.
Der Grad der Behinderung muss mindestens 50 sein.
Wenn ein Elternteil eine Behinderung hat, dann muss mindestens ein Kind unter 18 Jahre mitfahren.

Leider können **nicht** alle Familien eine Corona-Auszeit nutzen.
Denn es gibt nur eine bestimmte Zahl an Plätzen.
Auch wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, haben Sie **keinen** Rechts-Anspruch auf die Corona-Auszeit.

So bekommen Sie die Corona-Auszeit

1. Prüfen Sie zuerst, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen.
Dafür nutzen Sie den Online-Check im Internet:
www.bmfsfj.de/corona-auszeit.
2. Suchen Sie sich eine Erholungs-Einrichtung aus.
Alle Einrichtungen finden Sie im Internet:
www.bmfsfj.de/corona-auszeit.
Kontaktieren Sie die Einrichtung Ihrer Wahl
und fragen Sie, ob es noch freie Plätze gibt.
3. Von der Einrichtung bekommen Sie einen Fragebogen.
Füllen Sie den Fragebogen aus
und besorgen Sie alle nötigen Unterlagen.
Schicken Sie den Fragebogen und die Unterlagen
direkt an die Erholungs-Einrichtung.
Es gibt auch einen Fragebogen
in leicht verständlicher Sprache.
4. Die Einrichtung prüft Ihren Fragebogen.
Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen,
dann bekommen Sie eine Bestätigung
und können die Corona-Auszeit buchen.



Informationen und Beratung

Sie haben Fragen zur Familien-Ferienzeit?
Oder Sie möchten noch mehr Informationen?

Dann rufen Sie bei dieser Telefon-Nummer an:

0800 866 11 59



Der Anruf ist kostenlos.

Oder Sie schicken eine E-Mail:

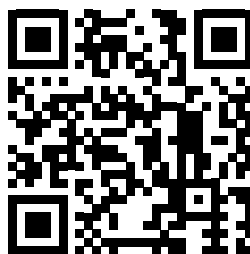
familienferienzeit@kolpinghaeuser.de



Rauskommen. Durchatmen. Auftanken.
Ihre Auszeit – staatlich gefördert.

Hier finden Sie
alle wichtigen Informationen:

www.bmfsfj.de/corona-auszeit



Über dieses Heft

Dieses Heft ist vom Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Sie können das Heft kostenlos bestellen bei:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Telefon: 030 182 72 27 21
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Nummer des Hefts: 2FL317

Den Text in Leichter Sprache
hat capito Berlin geschrieben.
3 Personen mit Lernschwierigkeiten
haben die Verständlichkeit geprüft.



Das Titelbild ist von Ksenia Krondo, Stocksy United.
Die Bilder sind von: www.zweiband.de.

Oktober 2021